



Schul- und Gemeindebibliothek

In den Sommerferien der Gemeindeschule von Samstag, 29. Juni 2024 bis Sonntag, 11. August 2024 hat die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Samstag

29. Juni

6. / 13. / 20. / 27. Juli

3. und 10. August

jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

4. / 11. / 18. / 25. Juli

8. August

jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr



Das Bibliotheksteam wünscht allen schöne Ferien! Wir freuen uns, wenn Sie ab **Montag, 12. August 2024** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten vorbeikommen.

Doris Syfrig – Catherine DeKegel – Silvia Amrhein – Martina Theler – Angelika Janka

Die Rückgabe der Medien über den Briefkasten ist zu jederzeit möglich.

Benötigen Sie eine Beglaubigung einer Unterschrift oder Fotokopie?

Die Gemeindkanzlei hilft Ihnen gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin unter der folgenden Telefonnummer: 041 639 52 52 oder per E-Mail: kanzlei@gde-engelberg.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **1. Juli 2024** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Theodor Karl Häcki, Wesemlinrain 10, 6006 Luzern
Bauvorhaben	Projektänderung Neubau Mehrfamilienhaus
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 2472, Vorderstockli 8, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

Gesuchsteller	Sandra & Marcel Fuhrer, Talstrasse 3a, 6372 Ennetmoos
Bauvorhaben	Neubau zwei Einfamilienhäuser
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 2367, Barmettlenstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Lf0

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Fussgängersteg in der Aaschlucht unter dem Lehnenviadukt
Zonen	Wald, Gewässer
Ort	Parzellen Nrn. 896, 468, Vorderörtigen, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue9, Ss 3/5, RS 3/5/7, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Crossiety – Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:



Tourismusreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 30. September 2013; Anpassung der Ansätze für die Beherbergungsgebühr, Tourismusförderungsabgabe und Einkommen an die Teuerung ab 1. Januar 2025

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat gemäss Art. 27 Abs. 1 des Tourismusreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 30. September 2013 die festgelegten Ansätze für die Beherbergungsgebühr sowie für die Tourismusförderungsabgabe und die Einkommen gemäss Art. 25 des Reglements der Teuerung anzupassen, wenn sich diese (Stand: Landesindex der Konsumentenpreise vom März 2013, 99.1 Punkte, Dezember 2010 = 100 Punkte) um 5 % verändert.

Die Teuerungsentwicklung hat sich seit Mai 2023 über den erwähnten 5 % eingependelt und kann als nachhaltig bezeichnet werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat deshalb die Ansätze um 6 % (Stand: Landesindex der Konsumentenpreise vom März 2013, 99.1 Punkte, Dezember 2010 = 100 Punkte) ab 1. Januar 2025 wie folgt angepasst:

Bezeichnung	Ansatz bestehend CHF	Ansatz neu CHF
Art. 6 Abs.2 Gebühren für Hotellerie:		
a) für Zimmer in einem Betrieb bis Basis-Kategorie Swiss Lodge pro Jahr und Zimmer	400.00	424.20
b) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu einem Stern pro Jahr und Zimmer	600.00	636.35
c) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu einem Stern Superior pro Jahr und Zimmer	700.00	742.40
d) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu zwei Sternen pro Jahr und Zimmer	800.00	848.45
e) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu zwei Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	900.00	954.50
f) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu drei Sternen pro Jahr und Zimmer	1'000.00	1'060.55
g) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu drei Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	1'100.00	1'166.60
h) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu vier Sternen pro Jahr und Zimmer	1'200.00	1'272.65
i) für Zimmer in einem Betrieb Basis-Kategorie bis zu vier Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	1'300.00	1'378.70

Bezeichnung	Ansatz bestehend CHF	Ansatz neu CHF
j) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu fünf Sternen pro Jahr und Zimmer	1'400.00	1'484.75
k) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie ab fünf Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	1'500.00	1'590.80
Art. 7 Abs. 2 Gebühr für Lager Gebühr pro Jahr und Schlafplatz	120.00	127.25
Art. 8 Abs. 2 Gebühr für Berg- und SAC-Hütten Gebühr pro Jahr und Schlafplatz	60.00	63.65
Art. 9 Abs. 2 Gebühr für Jugendherbergen Gebühr pro Jahr und Schlafplatz	120.00	127.25
Art. 10 Abs. 2 Gebühr für Stand- und Zeltplätze Gebühr pro Jahr für Standplätze	200.00	212.10
Art. 11 Abs. 2 Gebühr für Zweitwohnungen, Ferienwoh- nungen und Ferienhäuser Für die ermittelte Nettowohnfläche pro m2 und Jahr	10.00	10.60
Art. 19 Abs. 2 und 3 Tourismusförderungsabgabe für das Gastgewerbe Gebühr pro Jahr und Innensitzplatz Grundpauschale	15.00 450.00	15.90 477.25
Art. 20 Abs. 3 und 4 Tourismusförderungsabgabe für Nachtlokale Gebühr pro Jahr und m2 Grundpauschale	8.00 600.00	8.50 636.35
Art. 21 Abs. 2 Grundtaxe nach Branchenpunktzahl		
Grundtaxe Branchenpunktzahl 2.0	350.00	371.20
Grundtaxe Branchenpunktzahl 2.5	400.00	424.20
Grundtaxe Branchenpunktzahl 3.0	450.00	477.25
Grundtaxe Branchenpunktzahl 3.5	500.00	530.25
Grundtaxe Branchenpunktzahl 4.0	550.00	583.30
Grundtaxe Branchenpunktzahl 4.5	600.00	636.35
Grundtaxe Branchenpunktzahl 5.0	650.00	689.35
Art. 25 Abs. 1 und 2 Reduktion bei einer nicht vollen selbstständigen Erwerbstätigkeit		
Reduktion von 75 % bis zu einem Einkommen von	5'000.00	5'302.70
Reduktion von 50 % bis zu einem Einkommen von	20'000.00	21'210.90
Keine Reduktion bei Einkommen über	20'000.00	21'210.90

Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

Starkmacher und Starkmacherinnen an der Primarschule Engelberg im Schuljahr 2023/24

Achtung Spannung!

Unsere 17 Starkmacher und Starkmacherinnen haben Streit geschlichtet, andere Kinder angeleitet und ermutigt, haben selber viel dazugelernt und sind an den Herausforderungen gewachsen.

Pascale, 6.Klasse, Starkmacherin seit drei Jahren, fasst zusammen:

"Achtung Spannung, hiess es bei der Starkmacherwahl. Ich war damals in der vierten Klasse. Mein Wunsch war es Starkmacherin zu werden, um anderen Kindern beim Streitleösen zu helfen. Ich war überglücklich, als die Nachricht kam, Pascale wird Starkmacherin. Ich besuchte die spannende, lehrreiche und lustige Ausbildung. Ich denke gerne an die Ausbildung zurück. In der sechsten Klasse bekam ich im Schülerrat das Amtli der Leitung. Es machte mir sehr viel Spass mit anderen Kindern zu diskutieren, beraten und abzustimmen. Es machte mir vom ersten bis zum letzten Tag extrem viel Spass."



Ollin und Olivia üben sich im Streitschlichten (Rollenspiel).



Die Starkmacher und Starkmacherinnen im Schuljahr 2023/24

- *linke Seite diagonal von unten nach oben:*
Lea Mathis, Luisa Blaser, Annatina Amstutz, Charline Simonet, Pascale Blunier, Niklas Ambühl, Raphael Kaufmann.
- *in der Mitte von unten nach oben:*
Olivia Kost, Emily Erne, Flurina Staub, Julia Rohr, Gian Staub.
- *rechte Seite diagonal von unten nach oben:*
Lara Steinemann, Marco Reveron Hess, Timon Nüssli, Ollin Dobler, Kim Weibel.

Wir danken allen Starkmachern und Starkmacherinnen herzlich für ihren tollen Einsatz. Und wir freuen uns auf das neue Schuljahr mit vielen bekannten und neuen Gesichtern.

Das Begleitteam Starkmacher: Nadine Würsch (Schulische Heilpädagogin) und Regula Baumann Häcki (Schulsozialarbeiterin)

Energiespartipp Engelberg 2024

Bewusst und lokal einkaufen!

Kaufen Sie bewusst ein – in der richtigen Menge. Ein Drittel aller Lebensmittel weltweit werden verschwendet. Diese benötigen eine Anbaufläche, die anderthalbmal so gross ist wie Europa. Alleine in der Schweiz werden jährlich über 2,5 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen.

Verwenden Sie regionale und unverarbeitete Produkte statt Fertigprodukte und Tiefkühlkost. Letztere verbrauchen von der Produktion über den Transport und die Lagerung bis zum Kochen Unmengen an Energie.



Regional und saisonal bedeutet auch weniger Transport und somit weniger CO₂-Ausstoss. 1 kg regional produzierte Lebensmittel generieren für den Transport 230 g CO₂. Produkte aus Europa 460 g, aus Übersee-Schiffstransport 570 g und aus Übersee-Flugzeugtransport 11'000 g. Also das fast 50-fache von regionalen Lebensmitteln.

Quelle: www.ckw.ch



Oblig. Schiesstage, Stand Riedboden, Wolfenschieszen

2. Oblig. Schiesstag	Mittwoch, 3. Juli 2024	17.30 – 19.30 Uhr
3. Oblig. Schiesstag	Mittwoch, 9. August 2024	17.30 – 19.30 Uhr

Anmeldeschluss jeweils 30 Minuten vor Schiessende

Schiesspflichtig im Jahr 2023	Jahrgänge 1990 – 2003
Freiwillig	Jahrgänge 1989 – 1994, wenn genügend Diensttage

Oblig. Schiesstage Pistole, Schiessstand Grotzenwäldli

3. Oblig. Schiesstag	Dienstag, 2. Juli 2024	18:00 – 20:00 Uhr
4. Oblig. Schiesstag	Dienstag, 6. August 2024	18:00 – 20:00 Uhr
5. Oblig. Schiesstag	Dienstag, 20. August 2024	18:00 – 20:00 Uhr

Anmeldeschluss jeweils 30 Minuten vor Schiessende